



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 25. März 2011
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Steuervereinfachungsgesetz in der Spur

Die Erfurter CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann über die beginnenden parlamentarischen Beratungen zum Steuervereinfachungsgesetz 2011:

Kinderbetreuungskosten

„Familien sind die großen Gewinner des neuen Gesetzes. Ihnen bringt es neben Vereinfachungen auch Steuerentlastungen. Kinderbetreuungskosten sind künftig einheitlich ohne Erfüllung von Voraussetzungen in Höhe von zwei Dritteln, höchstens 4.000 Euro, als Sonderausgaben absetzbar. Eltern müssen dadurch in ihrer Steuererklärung mindestens eine Seite weniger ausfüllen.

Niemand muss sich mehr sorgen, dass wegen der in den Kommunen geltenden Kita-Gebührensatzungen durch die Steuerrechtsänderung Kita-Gebühren steigen könnten. Für die Berechnung solcher Gebühren sind die aufgewendeten Kinderbetreuungskosten weiterhin von den Einkünften abzuziehen.

Dass wir schon im Regierungsentwurf das Problem lösen konnten, liegt nicht zuletzt an Bürgerinnen und Bürgern, die uns rechtzeitig aufmerksam gemacht haben. Das ist ein gutes Zeichen für Bürgerbeteiligung.

Kindergeld/Kinderfreibetrag

Daneben wird bei erwachsenen Kindern in Ausbildung zur Klärung des Kindergeldanspruchs nicht mehr geprüft, ob deren eigene Einkünfte über 8.004 € liegen. Mit der alten Regelung wird in vielen Fällen überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft zugunsten von Sozialleistungen im Keim erstickt. Künftig kann das Kind nun während einer ersten



Berufsausbildung oder eines Erststudiums unbegrenzt verdienen, ohne dass der Anspruch auf Kindergeld verloren geht.

Kinder, die sich danach weiter in Ausbildung befinden, können Kindergeld beziehen, wenn sie nicht mehr als 20 Wochenstunden arbeiten.

Eltern werden mit diesen Regelungen um 260 Mio. € entlastet.

Ist-Besteuerung

Die Umsatzgrenze von 500.000 € für die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten gilt nur noch bis Ende 2011. Danach würde sie bundesweit wieder auf die alte 250.000 €-Schwelle zurückfallen. Der bisherige Wert deckt sich mit der Grenze, bis zu der eine Buchführungspflicht nicht besteht, sofern der Gewinn nicht über 50.000 € liegt.

Nur so macht die vor drei Jahren erfolgte Erhöhung der Grenzen der Buchführungspflicht auch Sinn. Für den Mittelstand wäre damit eine Liquiditätsverbesserung verbunden. Deshalb werden wir den Vorschlag noch in diesem Gesetzgebungsverfahren prüfen. Danken möchte ich dem Zentralverband des deutschen Handwerks, der gleich Vorschläge für die Gegenfinanzierung mitgeliefert hat.“

Meine heute im Plenum gehaltene Rede kann in meinem Berliner Büro angefordert werden.